

Sitzungsvorlage Nr. 1322/2017



| | | | |
|----------------------------|---|---------------|---------------|
| Federführendes Amt: | Bauamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| Anhörung | Ortschaftsrat Schlechtbach | 15.03.2017 | öffentlich |
| Entscheidung | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 21.03.2017 | öffentlich |

Umschalung bestehender Schuppen sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage, Mühlweg 17 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Baumaßnahme „Umschalung bestehender Schuppen sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage“ wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.
3. Das Einvernehmen der Gemeinde für die wasserrechtliche Genehmigung im Überschwemmungsgebiet wird unter der Voraussetzung erteilt, dass von der unteren Wasserbehörde keine andere Weisung ergeht.

Sachverhalt

Geplant ist, folgende Instandhaltungs- und Umbauarbeiten an dem Schuppen auf dem Grundstück Mühlbachweg 17 vorzunehmen:

Instandhaltungsarbeiten:

Umdeckung des Daches mit Dachplatten oder Blech; beides in rot-brauner Optik

Umbau:

Nordseite: Anbringung einer Fassade in Holz-Deckel-Schalung
Anbringung von 6 Türen in Holz-Deckel-Schalung
Anbringung von 6 Fenstern

Ostseite: Anbringung einer Fassade in Holz-Deckel-Schalung

Anbringung eines Fensters

- Südseite: Anbringung einer Fassade in Holz-Deckel-Schalung
Anbringung von 6 Schiebetoren in Holz-Deckel-Schalung
Anbringung einer Photovoltaikanlage auf der südlichen Dachfläche
- Westseite: Anbringung einer Fassade in Holz-Deckel-Schalung
Anbringung eines Fensters

Die vorhandene Tragkonstruktion bleibt bestehen.

Bisher wurde der Schuppen sowohl als Lagerschuppen, als auch als Autoabstellplatz (Carport) genutzt. Nach den Instandhaltungs- und Umbauarbeiten wird sich der Verwendungszweck des Schuppens nicht ändern.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

Nach der Hochwassergefahrenkarte wird das Grundstück bei einem zehnjährigen bzw. fünfzigjährigen Hochwasser (HQ 10 / HQ 50) überschwemmt. Eine wasserrechtliche Genehmigung ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen.

Durch die Umschalung des Schuppens wird nur geringfügig Retentionsfläche in Anspruch genommen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 3 Ansichten